



Rote Hilfe e.V.  
Ortsgruppe Stuttgart  
Burgstallstr. 54  
70199 Stuttgart  
buntehilfe@gmx.net

## **Pressemitteilung der Roten Hilfe e.V. Ortsgruppe Stuttgart**

### **Prozess gegen sieben Antifaschisten am Landgericht Stuttgart**

**Am 19. April 2010 beginnt vor dem Landgericht Stuttgart der Berufungsprozess gegen sieben Antifaschisten. Diesen wird vorgeworfen, am 16. Februar 2007 militant gegen Besucher eines Nazi-Konzertes in Sindelfingen vorgegangen zu sein. Der Prozess ist eines der größten Verfahren in letzter Zeit, mit dem antifaschistische Aktivitäten kriminalisiert werden sollen. Bislang sind bereits sechs Verhandlungstage angesetzt.**

Am 16.02.07 organisierte die faschistische NPD verdeckt ein Konzert mit ihrem Propaganda-Liedermacher Frank Rennie. Stadtverwaltung, Polizei und Justiz vor Ort entschieden sich nach Bekanntwerdung für eine Strategie des Ausschweigens. Aktive Antifaschisten, die dieses stille Tolerieren nazistischer Umtriebe nicht dulden wollten, sahen sich mit einem Großaufgebot der Polizei konfrontiert, die das Konzert weiträumig schützten. Dennoch soll es am späteren Abend sieben Antifaschisten gelungen sein, Besucher des Nazikonzertes angegriffen zu haben.

Auf die zunächst weiter aufrecht erhaltene Strategie des Schweigens folgte keine Aufarbeitung der Tatsache, dass Nazis in Sindelfingen ungestört ihre volksverhetzende, rassistische Demagogie zum besten geben konnten. Vielmehr wurden im September 2008 die sieben Antifaschisten in erster Instanz zu hohen Strafen verurteilt: drei Angeklagte erhielten Haftstrafen bis zu 2 Jahre und 4 Monate ohne Bewährung, vier Angeklagte mehrmonatige Haftstrafen mit mehrjährigen Bewährungsfristen. Die Anwälte legten geschlossen Berufung ein.

Ein offensichtlich politisches Urteil, dass den öffentlichen Fokus weg von den nazistischen Aktivitäten und ihrer Duldung hin zu einem staatlich skandalisierten und diffamierten antifaschistischen Engagement rücken soll. Das Problem scheinen einmal mehr nicht die erstarkende offen nazistische Rechte zu sein, sondern diejenigen, die deren Umtriebe öffentlich denunzieren und sich ihnen entgegenstellen.

So gehört es ohnehin längst zum Alltag aktiver Antifaschisten, mit Kriminalisierungsmaßnahmen auf allen Ebenen konfrontiert zu werden, etwa mit körperlicher Gewalt, Einkesselung und Strafbescheiden wie zum 1. Mai 09 in Ulm, wo polizeilich ein Nazi-Aufmarsch gegen massiven Widerstand durchgesetzt wurde. In einem anderen Fall genügten die Aussagen offen auftretender Nazis, um einen Antifaschisten im Oktober 09 in Stuttgart trotz mehrerer Alibizeugen für drei Wochen in U-Haft zu halten.

Die Repression gegen Antifaschisten liegt nicht nur im allgemeinen Trend des Staates, mit Aufrüstung zunehmende soziale Missstände unter Kontrolle zu halten. Sie wird augenscheinlich mit besonderem Eifer in Baden-Württemberg betrieben, gegen dessen Vorpreschen in der Vergangenheit selbst Bundesgerichte Einhaltung bieten mussten (z.B. Versuch der Kriminalisierung durchgestrichener Hakenkreuze).

**Die Ortsgruppe Stuttgart der bundesweit tätigen Solidaritätsorganisation Rote Hilfe wird den Prozess begleiten als Schritt zur Schaffung einer kritischen Öffentlichkeit. Wir rufen alle demokratischen und antifaschistischen Institutionen und Personen dazu auf, eine solche Öffentlichkeit zu schaffen.**

**Schluss mit der Kriminalisierung antifaschistischen Widerstands!  
Einstellung des Verfahrens gegen die sieben Antifaschisten!**

**Die Prozesstermine:**

**April 2010: 19. / 20. / 26. / 27.**

**Mai 2010: 10. / 11.**

**Jeweils um 9 Uhr vor dem Landgericht Stuttgart (Urbanstr. 20)**

Am ersten Prozesstag, Montag, den 19. April 2010 findet um 8.30 Uhr eine Kundgebung statt, bei der es auch die Möglichkeit eines Pressegespräches gibt.

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden:  
[buntehilfe@gmx.net](mailto:buntehilfe@gmx.net)